



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 38.25.01 «Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmu- seums St.Gallen»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Montag, 18. August 2025, 08.30 bis 14.35 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Tafelzimmer 200	

St.Gallen, 1. September 2025

Kommissionspräsident

Markus Wüst-Oberriet '

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Dominik Egli-Wil, Techniker HF Lebensmitteltechnologie
SVP	Hedy Fürer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Sabina Revoli-Tübach, Transporthelferin im Rettungswesen
SVP	Christian Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Kaufmann EFZ, Jurist
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer, <i>Kommissionspräsident</i>
SP-GRÜNE-GLP	Margot Benz-St.Gallen, Rechtsanwältin
SP-GRÜNE-GLP	Peter Jans-St.Gallen, Stadtrat
SP-GRÜNE-GLP	Ruedi Mattle-Altstätten, Stadtpräsident
SP-GRÜNE-GLP	Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Betreiber Kleintheater
Die Mitte-EVP	Philipp Egger-Jonschwil, Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Jascha Müller-St.Gallen, Kommandant Milizfeuerwehr
Die Mitte-EVP	Florin Scherrer-Gossau, Stadtrat, Raum- und Verkehrsplaner
Die Mitte-EVP	Thomas Warzinek-Mels, Arzt
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident
FDP	Martin Stöckling-Rapperswil-Jona, Rechtsanwalt

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Davide Scruzzi, Generalsekretär Departement des Innern
- Christopher Rühle, Co-Leitung Amt für Kultur, Departement des Innern
- Sabina Brunschweiler, Co-Leitung Amt für Kultur, Departement des Innern

Weitere Teilnehmende (für Traktanden 1 bis 3)¹

- Carmen Fleisch-Otten, Präsidentin Stiftungsrat Textilmuseum
- Peter Kriemler, Stiftungsrat Textilmuseum
- Mandana Roozpeikar, Direktorin Textilmuseum

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp².
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Traktanden

1	Begrüssung und Information	3
1.1	Einführung	3
1.2	Interessenbindungen	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage: Inhalt gemäss Botschaft	4
3	Begehung Textilmuseum	7
4	Allgemeine Diskussion	9
5	Spezialdiskussion	13
5.1	Beratung Botschaft	13
5.2	Beratung Beschluss	14
5.3	Aufträge	26
5.4	Rückkommen	26
6	Gesamtabstimmung	26
7	Abschluss der Sitzung	26
7.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	26
7.2	Medienorientierung	26
7.3	Verschiedenes	27

² <https://sitzen.sg.ch/kr/committees/2>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

1.1 Einführung

Wüst-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern;
- Christopher Rühle, Co-Leitung Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Sabina Brunschweiler, Co-Leitung Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Carmen Fleisch-Otten, Präsidentin Stiftungsrat Textilmuseum;
- Peter Kriemler, Stiftungsrat Textilmuseum;
- Mandana Roozpeikar, Direktorin Textilmuseum;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Sommersession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Benz-St.Gallen anstelle von Gschwend-Altstätten.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen» vom 6. Mai 2025. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Aktualisierte Projekteingabe (Beilage 2);
- Fragen der SVP-Delegation und Antworten des Departementes (Beilage 3).

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung durch die zuständige Regierungsrätin in die Vorlage erhalten. Anschliessend werden wir eine Begehung im Textilmuseum durchführen. Dort gibt es im Anschluss eine Fragerunde mit den drei weiteren Teilnehmenden. Zurück im Tafelzimmer führt die Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend folgen die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung. Die weiteren Teilnehmenden werden nach der Begehung nicht mehr in das Tafelzimmer kommen. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Begehung zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

1.2 Interessenbindungen

Darf ich die Kommissionsmitglieder nun bitten, die eigenen Interessenbindungen, soweit sie einen Zusammenhang zum Geschäft haben, ebenfalls offenzulegen.

Jans-St.Gallen legt seine Interessen als Mitglied des St.Galler Stadtrates offen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann legt seine Interessen als Präsident der IG Kultur offen. Wir haben zwei Mittagsanlässe in den letzten zwei Sessionen durchgeführt und uns das Textilmuseum angeschaut.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage: Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Folien 1- 3 (Beilage 4).

Carmen Fleisch-Otten: Ausführungen gemäss Folien 4 – 8 (Beilage 4).

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Folien 9 – 13 (Beilage 4).

Sabina Brunschweiler: Ausführungen gemäss Folien 14 – 17 (Beilage 4).

Peter Kriemler: Ausführungen gemäss Folien 18 – 25 (Beilage 4).

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Folien 26 – 28 (Beilage 4).

Peter Kriemler: Ausführungen gemäss Folien 29 – 30 (Beilage 4).

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Folien 31 – 32 (Beilage 4).

Fragen zur Präsentation

Fürer-Rapperswil-Jona zu Folie 6: Es heisst, dass die Stiftung St.Gallen-Appenzell dahintersteht. Welchen Beitrag leistet Appenzell an diesen Bau?

Carmen Fleisch-Otten: Die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) hat ursprünglich das Museum betrieben und das Gebäude, die Sammlung und das Vermögen in die Stiftung Textilmuseum eingebracht. Appenzell hat nichts mehr damit zu tun. Es handelt sich dabei lediglich um die korrekte Ausformulierung der IHK. Es handelt sich um ein St.Galler Projekt.

Peter Kriemler: Die Appenzeller haben v.a. bei den privaten Beiträgen wesentliche Beiträge geleistet, auch an die Investition. Es ist und wird einiges an privaten Mitteln aus dem Kanton Appenzell fliessen, womit sie ihrer Rolle und Verantwortung gerecht werden.

Regierungsrätin Bucher: Ich habe mit dem Regierungsmitglied, das im Kanton Appenzell Ausserrhoden für Kultur zuständig ist, auch über dieses Projekt diskutiert. Der Grund, wieso die Mittel der öffentlichen Hand auf den ersten Blick keinen grossen Beitrag darstellen, hängt damit zusammen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein eigenes Museum besitzt, in dem er die Textilgeschichte vermittelt. Somit setzen sie ihre Mittel grösstenteils dort ein.

Carmen Fleisch-Otten: An die Erneuerung haben wir vom Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Beitrag von Fr. 20'000.– erhalten und vom Kanton Thurgau erfreulicherweise Fr. 200'000.–.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Die Bedeutung des Textilmuseums – die Bewahrung der Vergangenheit – ist mir klar. Was ist der Einfluss des Textilmuseums auf die heutige Textilindustrie?

Peter Kriemler: Es hat verschiedene Facetten: Das Museum selbst leistet auf der einen Seite einen Beitrag an die Industriegeschichte und auf der anderen Seite gibt es eine fachliche Vermittlung wie der Werdegang von der Erstellung von Textilien, Mustern und Stickereien in unserem Gebiet. Dabei wird wertvolle Geschichte dokumentiert.

Wir wurden viel zur Attraktivität der historischen Museen gefragt. Diese sind nicht attraktiv und man sieht mehr ältere Leute in diesen Museen, junge Menschen interessiert es nicht. Das Gefälle zwischen der Besucherzahl von 180'000 Menschen in der Stiftsbibliothek zu rund 30'000 Menschen im Textilmuseum sagt auch einiges über die Attraktivität aus.

Es ist anspruchsvoll, die Flachtextilien interessant zu zeigen. Es ist unsere Aufgabe und wir müssen diese fachlich professionell wahrnehmen. Das ist auch der Grund, weshalb wir mit grösseren Räumlichkeiten, digitalen Medien und praktischen Aktivitäten die Attraktivität in den Museen fördern wollen. Wir haben eine interessante und wertvolle Bibliothek, die von ausländischen Leuten besucht wird. Das sind oft Fachleute, die sich an den Mustern und auch an den Büchern orientieren.

Das Museum hat aber auch die Pflicht, die Firmen, die heute noch produzieren, mit einzubinden. Was passiert heute in der Industrie mit neuen Stickmaschinen? Jeder sieht dies in seinem Kleiderschrank. Die Industrie geht weiter, es gibt nicht mehr viele Firmen, die in der Schweiz produzieren. Mindestens seit zwei Wochen ist dies schwieriger geworden. Das Museum wird die Aufgabe wahrnehmen, zu informieren, was mit den Stickereien, Textilien und Maschinen passiert, was unternommen werden kann, wie die Industrialisierung weiter geht bis hin zu KI. Es ist ein Vorteil, diese Themen mit einem Museum aufgreifen zu können, Workshops zu machen, Firmen mit ins Boot zu holen, dies zu visualisieren und der Bevölkerung und den Interessierten greifbar zu machen.

Mandana Roozpeikar: Wir haben unterschiedliche Kooperationen. Einerseits 1:1 mit Firmen, aber auch mit Swiss Textiles, dem Verband für alle Textilfirmen in der Schweiz. Zum Teil machen wir gemeinsam inhaltliche Ausstellungen wie z.B. Circle of Water, um zu zeigen, wo die Textilindustrie heute steht und welche Veränderungen stattfinden. Wir beeinflussen mit unseren Ausstellungen die Gesellschaft und den Umgang mit Textilien, sei es durch Fast Fashion, Upcycling, Recycling und weiteren Methoden, die es in der Textilwirtschaft gibt oder mit den neuen Vorgaben «Kreislaufwirtschaft 2030»⁵, das für Textilien kommt. Das heisst, wir spielen auch in Zukunft eine wichtige Rolle für das Verständnis von Textilien. Schliesslich tragen wir heute alle Textilien. Das zeigt, wie wichtig das Thema ist.

Benz-St.Gallen: Gemäss Peter Kriemler ist die Sammlung der Schwerpunkt. Die 65'000 Muster wurden immer wieder betont. Ich bin oft im Textilmuseum und schätze die Ausstellungen wie auch die aktuelle Quilt-Triennale. Es sind wunderbare Ausstellungen, aber die Sammlung interessiert mich weniger. Ab und zu habe ich einige Stücke gesehen. Ich kann diese Stücke nicht tragen, sie sind mir zu teuer. Ich frage mich, ob die Sammlung wirklich einen so hohen Stellenwert hat. Lockt diese mehr Touristinnen und Touristen oder Besucher an? Müsste man nicht stärker auf Ausstellungen und neue Kreationen setzen? Die Präsentation neuer Stoffe der Textilfirmen waren interessant, um zu sehen, wo die Entwicklung hingeht.

Mandana Roozpeikar zu den Stoffen, die man früher in der Lounge hinten mit der Handstickmaschine gezeigt hat: Es gibt leider immer weniger Textilfirmen auf dem Markt und sehr viele sind eingegangen. Wir denken an die Firmen Cilander und Schöffel. Diese haben uns Stoffe für die Präsentation gegeben. Diese Firmen gibt es leider nicht mehr und wir haben keine Stoffe mehr, die wir präsentieren können. Deshalb ist die Sammlung so wichtig: Die Sammlung dokumentiert die Geschichte und die textile DNA der Region. Sie zeigt, welche Techniken verwendet wurden und wie sich der Geschmack einer Gesellschaft verändert hat. Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft in der Gegenwart kreieren. Wir leben alle digital. Wir sind häufig am Handy, Smartphone, Computer und zuhause vor dem Fernseher. Gleichzeitig beobachten wir einen Trend, dass die Leute wieder zurück zum Haptischen, zum Handwerklichen wollen. Sie versuchen unsere Präsentationen zum Teil zu kopieren. Es gibt Leute, die zu Klöppeln beginnen. Junge Frauen zwischen 20 und 25-Jahren beginnen zu Häkeln und zu Stricken.

⁵ [Nachhaltige Textilien](#), Programm Sustainable Textiles Switzerland 2030 (STS 2030).

Die Techniken, unsere Inspirationsquellen, sind mehr und mehr gefragt. Viele Leute kommen aus dem Ausland. Es ist immer spannend und eine typische Geschichte: Was wir vor der Haustüre haben, schätzen wir wenig, was weiter weg ist, schätzen wir mehr. In unseren Ferien besuchen wir Museen, aber unser eigenes Museum in St.Gallen schauen wir zu wenig an. Wir haben viele Anfragen aus den USA, England, Nordeuropa und zum Teil aus Südeuropa. Sie möchten die Sammlungen anschauen und die alten Techniken verstehen, um sie zu revitalisieren. Wir müssen in der neuen Dauerausstellung den Spagat finden, um diese in Europa einmaligen Sachen, wofür wir bekannt sind, zu zeigen – mit der Geschichte vorwärts in die Zukunft.

Carmen Fleisch-Otten: Wir haben nachher einen Ausstellungssaal mit 1'300 m². Die Idee der neuen Dauerausstellung ist: Ein Objekt ist nur dann wertvoll, wenn man es in den Kontext setzt. Man muss die technische, soziale und wirtschaftliche Geschichte erzählen. Unsere textile Geschichte geht bis ins Mittelalter zurück. Da möchten wir den Bogen spannen. Eine Flachtextilie nur für sich betrachtet gefällt oder gefällt nicht. Sie bekommt durch die Erklärung einen Wert. Das Schöne in unserem neuen Ausstellungssaal ist, die Wechselausstellungen in Bezug zur Dauerausstellung setzen zu können. Z.B., indem man zeigt, welche Rolle die Kinderarbeit oder die jüdische Textilindustrie gespielt hat. Wir haben ein Alleinstellungsmerkmal: Es gibt viele Kunstmuseen, in denen ein Giacometti oder Hodler angeschaut werden kann, aber ein weiteres Textilmuseum in dieser Form gibt es nicht. Textilien betreffen uns jeden Tag, und zwar alle von uns.

Fürer-Rapperswil-Jona: Sie haben erläutert, dass es gesamtschweizerisch ein Aushängeschild wird. Das Ziel ist es, möglichst viele Leute herzuholen. Wie weiss ein ausländischer Tourist, dass das Textilmuseum existiert? Nehmen Sie Kontakt mit den Tourismusdestinationen auf?

Mandana Roozpeikar: Wir haben eine enge Partnerschaft mit St.Gallen-Bodensee Tourismus. Sie bewerben uns überall und wenn sie ins Ausland gehen, nehmen sie unsere Broschüren mit. Wir sind in gewissen Reisebüchern wie z.B. Merian aufgeführt und wir schalten ab und zu Insetrate in anderen Reisebüchern auf, die spezifisch für Personen sind, die gerne reisen und kulturgeschichtlich unterwegs sind. Wir laden Influencerinnen und Influencer oder Schweiz-Tourismus ein, die wiederum Werbung für uns machen. Wir sind gut aufgestellt. Wir übernehmen Ausstellungen vom Ausland oder bringen unsere Ausstellungen ins Ausland, z.B. ins Bard Graduate Center, da haben wir unsere Stickerei nach New York gebracht. Umgekehrt haben wir von Japan «Sudo Reiko – Making Nuno» im Jahr 2022 in die Schweiz gebracht. Wir stellen fest, die Ausstellung im Bard Graduate Center, die im Jahr 2022/2023 stattgefunden hat, hat heute noch Einfluss. Deshalb kommen viele Amerikaner, sie haben davon gehört und im Wall Street Journal gelesen, dass wir zu den Top 5 der besten Textilsammlungen der Welt gehören – so hat uns das Wall Street Journal beschrieben. Wir sind überrascht, wie viele Amerikaner seither kommen.

Die Werbung läuft auf unterschiedlichen Kanälen. Wir machen z.B. einen Instagram-Post und am nächsten Tag stehen Leute hier, weil sie es gesehen haben. Im letzten Juli hatten wir einen Beitrag bei Schweiz Aktuell zur besten Sendezeit und die Eintritte sind am folgenden Wochenende gestiegen. Gewisse Themen haben eine grosse Wirkung, aber wir können diese nicht steuern.

Peter Kriemler zum Archiv: Unser Archiv liegt im Moment brach und «un gepflegt» in Schachteln. Es konnte nicht genügend visualisiert und in Ausstellungen und Geschichten eingebracht werden, um es attraktiver darzustellen. Ich bestätige Ihre Wahrnehmung und es ist unsere Ambition, das zu ändern und nicht nur die Geschichte zu zeigen, sondern die Textilien in einen zeitgemässen und künftigen Kontext zu setzen.

Zur Ausstrahlung des Textilmuseums schweizweit/europaweit: Es ist unsere Pflicht, die geleistete Arbeit auf diesem Weg und in dieser Art und Weise zu Ende zu führen. Ich bin überzeugt,

wenn Sie das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen und deren knapp 200'000 Besucher nehmen, hat der Zusatz vom Textilmuseum ein grosses Potenzial. Es gibt überall religiöse Institutionen in der Schweiz und in Europa wie in Mailand, Engelberg und Köln. Überall sind es ähnliche Bauten aus verschiedenen Architekturgeschichten und Zeitepochen. Aber die Kombination mit einem historischen Textilmuseum, das Industriegeschichte in ganz Europa geschrieben hat, gibt es nicht. Diese Kombination wird St.Gallen definitiv zu wesentlich grösserer Aufmerksamkeit verhelfen. Es wird ein wenig Zeit brauchen, aber die Grundlagen in der Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen sind gelegt. Zudem ist es schön, dass St.Gallen seit einigen Jahren bei Schweiz-Tourismus mitmachen kann. Das war lange nicht der Fall. Wir sind überzeugt: Mit dem grossartigen Museum, den grossartigen Ausstellungen und mit der Möglichkeit zu publizieren und kommunizieren, wird man Interesse schaffen und damit den Standort wesentlich beflügeln.

Eine reine Pflege des Archivs wären a-fond-perdu-Beiträge. Aber zusammen mit dem Museum und mit der Ausstellung sind das Investitionen, die wieder zurückfliessen. Wenn wir weiterhin gute Arbeit leisten, wird der Rückfluss merklich sein.

Mandana Roozpeikar zur Kombination Stiftsbezirk und Textilmuseum: Ich habe früher im Stiftsbezirk als Leiterin Betrieb Ausstellung und Vermittlung gearbeitet, bevor ich Direktorin im Textilmuseum wurde. Ich habe bereits damals versucht auf den Weg zu bringen, dass eine gemeinsame St.Galler-Museumskarte entwickelt wird. Es hat etwas gedauert, aber seit November 2023 gibt es eine St.Galler-Museumskarte. Die Tageskarte kann jeder Tourist für 24 Franken kaufen. Damit können unbeschränkt Museen besichtigt werden. Unser Vorteil ist: Alle möchten den Stiftsbezirk besuchen, dieser kostet 18 Franken und das nächste Museum nebenan sind wir, mit einem Eintritt von 12 Franken. Der Eintrittspreis wird nach dem Umbau erhöht. D.h. es ist ein Schnäppchen für den Gast, zwei Museumsbesuche für einen. Beispielsweise hatte ich letzte Woche Gäste aus Wien, die beide Museen anschauen wollten und eine Museumskarte gekauft haben. Immer mehr Touristen werden wissen, dass es dieses Ticket gibt. Aktuell ist die Karte noch nicht so bekannt und wir erhoffen uns davon, Besucherinnen und Besucher abzuschöpfen. Gleichzeitig weiss ich, wie der Stiftsbezirk funktioniert, weil ich ihn von innen kenne und versuche, dies in das Textilmuseum zu übertragen. Wir sind gut unterwegs, die Besucherzahlen belegen dies – wir haben gut gearbeitet.

Beginn der Begehung: 10 Uhr

3 Begehung Textilmuseum

Vor dem Gebäude wird die Kommission auf die Öffnung und Heruntersetzung auf Strassenebene hingewiesen. Für den Kellerraum ist eine Pfahlkonstruktion vorgesehen.

Im Untergeschoss ist der beschwerliche Weg für Rollstuhlfahrende und Besuchende mit Kinderwagen ersichtlich. Die Sammlung ist gross und die Vorbereitungen für den Umzug laufen bereits.

Im 1. Stock ist die Bibliothek mit ca. 40'000 Musterbüchern, diese werden von Besuchenden als Inspiration oder für die Forschung benutzt. Forschungsbesuche gewährt das Museum aufgrund der beschränkten Ressourcen lediglich vier Mal im Jahr.

Im 2. Stock ist die Dauerausstellung unterteilt in Lebensbegleiter, die Geschichte des Hauses und Exportschlager. Zudem läuft eine Umfrage, was man sich im renovierten Museum wünscht. Man möchte Stoffe anfassen können und Workshops sollen durchgeführt werden. Zudem wird Provenienzforschung und ein Café gewünscht.

Im 3. Stock erhält die Kommission einen Einblick in die neue Ausstellung im Herbst 2026.

Objekte werden beim Umzug nicht restauriert. Das Textilmuseum restauriert Sachen nur in einem kleinen Umfang selbständig, da sie diesen Arbeitsaufwand nicht stemmen könnten, häufig werden hierfür Externe beigezogen.

Der Lagerraum im 3. Stock ist eng und die Kommission erhält Einblick in zwei Schubladen, darin sind Objekte übereinandergestapelt. Das erschwert die Übersicht und die Verfügbarkeit der Objekte. Grössere Objekte muss man falten, wobei die Gefahr für Risse entsteht. Das Seidenpapier dient als Schutz und gegen Staub. Nach dem Umbau sollten die Objekte luftiger und weniger dicht gelagert werden. Mit dem Umbau wird geprüft, welche Objekte besser einzeln gelagert werden.

Das Textilmuseum wertet den Umzug als Chance, dass man alle Objekte durchgeht und beurteilt, welche wertvoll sind. Man muss die Sammlung komplett aufarbeiten, da bisher viel gesammelt und nicht aussortiert wurde. Die Sammlung soll geschärft werden.

Im Textilmuseum können die Auflagen bzgl. Lagerung und Klima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, usw.) nicht mehr eingehalten werden, weshalb das Museum Objekte von externen Museen nicht mehr ausleihen kann, wie zum Beispiel vom Victoria & Albert Museum.

Im Dachgeschoss sind in beiden Lagern die Luftverhältnisse schlecht. Das Klima ist nicht optimal für die Objekte. Im ersten Raum hat es grosse Holzschubladen. Der Transport dieser Objekte über eine steile Holz-Wendeltreppe in die Stockwerke nach unten ist beschwerlich. Mit der Denkmalpflege hat man den Kompromiss gefunden, dass die Originalbalken erhalten bleiben.

Im zweiten Raum hat es hohe Metallschubladen, an die oberste Schublade kommt man nur mühsam und mit einer Rolltreppe/Elefantenfuss. In diesem Raum steht eine mobile Rollanlage; darin sind grosse Objekte aufgerollt, um Falten zu verhindern. Die Schubladen quillen teils über.

Während dem Umbau hat das Textilmuseum ein Aussenlager für die Sammlung und Büroräumlichkeiten in der Nähe in Aussicht. Es wurden noch keine Verträge abgeschlossen.

Fragerunde im Museum

Egger-Jonschwil erkundigt sich nach der Übergangsphase für den Museumsbetrieb. Was ist vorgesehen?

Mandana Roozpeikar verweist auf die Folien 33 – 36 (Beilage 4). Es ist ein umfangreiches Programm in den Regionen geplant.

Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann: Mich erinnert die Begehung an diejenige durch das Konzert und Theater St. Gallen vor dem Umbau. Dort hat sich auch die Situation für die Mitarbeitenden wesentlich verbessert. Ist das hier auch der Fall? Wie lässt sich der Unterschied von 1'000 und 1'300 m² erklären?

Mandana Roozpeikar: Die Mitarbeitenden haben es bisher komfortabel. Es gibt verschiedene Räume auf verschiedenen Etagen. Künftig wird der Rückzugsort auf einer Etage sein.

Mandana Roozpeikar: Die 300 m² sind Flächen für Vitrinen, Lagerflächen für Licht usw.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Gab es in der Baubewilligung besondere Auflagen, die Sie positiv oder negativ überrascht haben?

Peter Kriemler: Es gab keine Überraschungen. Für die Baueingabe haben wir uns eng mit den städtischen Stellen abgesprochen. Die Stadtwerke haben eine Trafostation im Haus. Diese wird ausgebaut, das ist noch vor dem Umbau zu lösen.

Verschiebung zurück ins Tafelzimmer, Beginn der allgemeinen Diskussion: 11.15 Uhr

4 Allgemeine Diskussion

FDP-Delegation

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage war nicht immer lesefreundlich aufgrund sehr komplexer Satzstellungen. Manche Sätze mussten zweimal gelesen werden. Für ein anderes Mal lautet unsere Empfehlung, etwas einfacher zu schreiben.

Unbestritten ist, dass das Textilmuseum St.Gallen von grosser regionaler, kantonaler und nationaler Bedeutung ist. Die Textilgeschichte ist ein sehr wichtiger Teil des Kantons St.Gallen, nicht nur für die Stadt, sondern auch für die verschiedenen Regionen wie das Toggenburg, Fürstentland, Rheintal usw. Es ist unbestritten, dass ein grosses öffentliches Interesse des gesamten Kantons am Textilmuseum besteht.

Die Vorlage mit einem so hohen Kostenbeitrag des Kantons kommt nicht zu einem sehr günstigen Zeitpunkt. Wir befinden uns im Entlastungspaket 2025 bzw. in einer Sparrunde. Das Gesamtprojekt liegt bei 48 Mio. Franken und der Kantonsbeitrag bei 14,5 Mio. Franken (30,208 Prozent der Gesamtkosten). Im Projekt sind Reserven einschliesslich Teuerung von 15 Prozent und einem Betrag von stolzen 6 Mio. Franken eingerechnet. Wir sind der Meinung, dass die Teuerung nicht auf alle Kosten berechnet werden sollte. Es sind Kosten enthalten, die keiner Teuerung unterstellt sind. Diese Reserve einschliesslich Teuerung ist zu hoch veranschlagt. Der Kantonsrat kann den Kostenvoranschlag zwar nicht kürzen, aber man müsste anteilmässig den Beitrag des Kantons kürzen. Das würde rund 600'000 Franken ausmachen, wenn man die Reserven von 15 auf 10 Prozent senken würde. Gleichzeitig könnten wir uns gut vorstellen, dass nicht alles aus dem Staatshaushalt genommen wird. Wir haben den Lotteriefonds, aus dem man einen Teil finanzieren könnte. Über die Höhe werden wir uns noch äussern.

In der Vergangenheit wurden auch Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Olma 2024 in zwei Tranchen von insgesamt 1,4 Mio. Franken ausbezahlt. Für den Umbau und die Neuinszenierung des Schloss Rapperswil wurden 1,25 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds verwendet. Auch der Beitrag an den Neubau der päpstlichen Garde von 510'000 Franken wurde daraus finanziert. Wir werden uns diesbezüglich während der heutigen Sitzung noch melden und einzelne Anträge stellen.

Wie üblich hat die Regierung vor, nach Nutzungsbeginn den Beitrag während zehn Jahren abzuschreiben. Gemäss Bund sollen die Kantone das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 anwenden, somit gilt es eigentlich auch für den Kanton St.Gallen. Nach HRM2 hätte man eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren. Somit müssten die Abschreibungsdauern entsprechend angepasst werden. Auch hierzu stellen wir einen Antrag, die Abschreibung während 20 Jahren vorzunehmen.

Löblich ist zu erwähnen, dass der Kantonsbeitrag daran gekoppelt ist, dass die Beiträge Dritter von insgesamt 26,25 Mio. Franken sowie der Stadtbeitrag gesprochen werden müssen.

SVP-Delegation

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das ehrenamtliche Engagement des Stiftungsrates wird auch von Seiten der SVP-Delegation geschätzt. Die soeben erfolgte Führung zeigte auf, dass Profis am Werk sind. Das Bauprojekt überzeugt aus unserer Sicht, ist durchdacht, notwendig und einladend. Ein grosses Lob verdient auch das Sammeln von privaten Geldern, mit dem Ziel, die Hälfte, 24 Mio. Franken, privat

zu sammeln. Das ist aus unserer Sicht ein Vorzeigefall. Wir anerkennen den Wert des Textilmuseums für die Stadt, die Region und für den Kanton St.Gallen. Auch gratulieren wir – in Zusammenarbeit mit den Behörden – zur Anerkennung vom Bundesamt für Kultur zu den 20 besten Museen des Landes, wie auch zu den damit verbundenen Geldern von Fr. 150'000.– für die Periode 2027 bis 2030, nachdem dies vorher nicht ganz erreicht wurde. Auch freuen wir uns über die Erteilung der Baubewilligung durch die Stadt St.Gallen.

Ich stamme aus einer Textilgemeinde. Die grössten Gebäude in Bütschwil sind heute noch alles Textilbauten: Man sieht es den Bauernhäusern im Toggenburg an. Hier wurde in den Anbauten Weberei und Stickerei betrieben. Das ist charakteristisch für das Toggenburg. Das generierte Arbeitsplätze. Es gab auch unschöne Zeiten mit Zwangsarbeit von Mädchen bei den Bühlerwerken in Dietfurt.

Wir haben auch ein paar Kritikpunkte. An die Regierung und an die Verwaltung: Einmal mehr wird von Seiten des Kantons 14,5 Mio. Franken beantragt. Wer im Kantonsrat ist, erkennt, dass der Betrag so gewählt wurde, dass er nicht obligatorisch vors Volk muss, und das nur drei Monate nachdem der Sonderkredit für die Zentrumslasten von 14,8 Mio. Franken für die Stadt St.Gallen abgelehnt wurde.⁶ Das ist demokratisch nicht ideal.

Eigentlich war das Ziel, dass 24 Mio. Franken auf privater Ebene gesammelt werden und 24 Mio. Franken vom Staat kommen. Die 24 Mio. Franken vom Staat werden aufgeteilt auf Kanton und Gemeinden. Die angrenzenden Kantone haben sich teils nicht sehr spendabel gezeigt. So kommt man auf rund 8 Mio. Franken. Zweimal 8 Mio. Franken ergeben 16 Mio. Franken Kantonsanteil, damit müsste man obligatorisch vors Volk. Weil man nicht vors Volk wollte, haben wir jetzt etwas zu wenig Geld und liegen bei 21,7 Mio. Franken vom Staat anstelle von 24 Mio. Franken. Man hat sich also selbst ausgebremst. Dieses Geschäft am Volk vorbeizuschleusen ist für uns nicht ideal und v.a. für die Zukunft auch nicht mehr gewünscht.

Man hat erstaunlicherweise nicht an den Lotteriefonds gedacht, wie es Huber-Oberriet erwähnte. Wir haben das innerhalb der bürgerlichen Delegationen vorgängig besprochen. Der Kanton Aargau bezahlt seinen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Gemäss meiner Google-Recherche bezahlt auch der Kanton Thurgau seinen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Der Lotteriefonds ist doch das richtige Instrument, um zumindest einen Teil der 14,5 Mio. Franken Kantonsbeitrag zu bezahlen (bzw. 14,5 Mio. Franken abzüglich FDP-Antrag).

Vor fünf Jahren verfügte der Lotteriefonds 2020 (I) nach Entnahme über einen Bestand von rund 11 Mio. Franken. Heute, fünf Jahre später, verfügt er, obwohl wir der Gemeinde Blatten 1 Mio. Franken zugesprochen haben, über rund 27 Mio. Franken. Es ist nicht nur sachlich, sondern auch von der Höhe her richtig, den Lotteriefonds dafür zu nutzen.

Wir befinden uns in Sparzeiten. Dass die Finanzierung aus dem Kern des St.Galler Staatshaushaltes erfolgen soll, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir hoffen auf unsere bürgerlichen Partner.

Für uns handelt es sich hier wieder um eine deutliche Stadt-St.Gallen-Vorlage. In der Botschaft wird erwähnt, dass es Arbeitsplätze für die Stadt St.Gallen generiert sowie Übernachtungen für Stadt und Region St.Gallen. Die Stadt St.Gallen erhält ein neues Gebäude, die Stadt St.Gallen und die Region profitiert von Handwerksaufträgen und es handelt sich um eine touristische Aufwertung des Stiftsbezirks. Bezahlen müssen aber alle Kantonsbürgerinnen und -bürger. Wir hoffen, dass mit der heute vorgestellten Wanderausstellung die Menschen im Kanton abgeholt werden können. Wir hoffen aber auch, dass es entsprechend wertgeschätzt wird. Wer, wenn nicht der Lotteriefonds, könnte hier die Steuerzahler des ganzen Kantons entlasten.

Die Geschäftsberichte des Textilmuseum lassen sich nicht ganz einfach finden. Wer so viel Geld von der öffentlichen Hand will, muss auch dokumentieren. Wir wünschen uns, dass die Geschäftsberichte künftig mit zwei Klicks auf der Webseite verfügbar sind.

⁶ https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2025/05/bevoelkerung-sagt-nein-zu-finanzausgleich-und-laengeren-ladenoeff.html

Die Mitte-EVP-Delegation

Egger-Jonschwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erkennen die Bedeutung des Textilmuseums, insbesondere auch aus kantonaler Sicht. So hat die Textilindustrie die Ostschweiz und insbesondere auch den Kanton St.Gallen über Jahrhunderte hinweg geprägt und noch heute erachtet man die Textilindustrie als heimische Industrie. Die Textilindustrie wird von der Bevölkerung als wichtiges kulturelles Erbe wahrgenommen. Darüber hinaus sind in verschiedenen Gemeinden rund um den Kanton St.Gallen bauliche Zeitzeugen der textilen Hochblüte wiederzufinden, auch wenn die Gebäude heutzutage vielfach anderweitig genutzt werden.

Es ist ausgewiesen, dass das Textilmuseum für sein Fortbestehen einen sanierten Bau benötigt. Wir erachten diesen Bau, so wie er vorgestellt wurde, als zweckmässig und den künftigen Bedürfnissen entsprechend. Er erfüllt die Anforderungen an ein modernes Museum, aber auch an die konservatorischen Anforderungen. Dass die Baubewilligung bereits vorliegt, ist ein sehr positiver Punkt. Das führt zu einer stabilen Planung, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht. So kann man davon ausgehen, dass kostspielige Umplanungen nicht mehr notwendig sind, was dazu führt, dass man eher keine Nachtragskredite zu erwarten hat. Der angestrebte Zeitplan kann damit auch mit dieser Baubewilligung eingehalten werden.

Die Anerkennung des Textilmuseums als Museum von nationaler Bedeutung durch den Bund und die damit verbundenen Beiträge vom Bund zeigen, dass das Museum auf dem richtigen Weg ist und zusammen mit der Stiftsbibliothek St.Gallen die beiden Leuchttürme der St.Galler Museumslandschaft bildet. Um die Verbundenheit des Textilmuseums mit dem gesamten Kanton und nicht nur mit der Stadt St.Gallen zu zeigen, begrünnen wir es ausdrücklich, dass während den Schliesszeiten auch Gastausstellungen im ganzen Kanton geplant sind. Wir sind überzeugt, dass das die Bedeutung und Wahrnehmung des Textilmuseums im gesamten Kanton noch einmal steigert, und dass das anschliessend auch zu einer höheren Besucherzahl aus dem Kanton St.Gallen führt.

Es ist eindrücklich, wie hoch die privaten Zuwendungen für die Sanierung des Textilmuseums sind. Das begrünnen wir ausdrücklich. Es ist schön zu sehen, dass die öffentliche Hand nur für die Hälfte der Sanierungskosten aufkommen muss und die andere Hälfte von Dritten stammt, auch wenn das Verhältnis nicht immer ganz gerade gerechnet ist. Das ist aber sicher eine sehr positive Aussage, die die Bedeutung des Museums für die St.Galler Industrie aufzeigt. Einer allfälligen Diskussion in der vorberatenden Kommission über die Frage, aus welchen kantonalen Töpfen der Kantonsbetrag gesprochen werden soll, verschliessen wir uns nicht. Es ist uns aber auch ein wichtiges Anliegen, dass man das sorgfältig abwägt, wenn man hier eine entsprechende Änderung vornimmt. Auch für eine allfällige Kürzung der geplanten Reserven von 15 Prozent auf allenfalls 10 Prozent zeigen wir uns in der Diskussion offen, um eine tragfähige Lösung zu finden.

Insgesamt ist es uns aber ein Anliegen, dass wir die Erneuerung und auch den Umbau des Textilmuseums ausdrücklich begrünnen und bereit sind, den Kantonsbeitrag zu sprechen.

SP-GRÜNE-GLP-Delegation

Jans-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir stehen dem Kredit grundsätzlich positiv gegenüber. Die Textilien spielten in der Ostschweiz über Jahrhunderte eine wichtige und prägende Rolle. Zuerst war es die Leinenproduktion, heute findet man im Tagblatt einen grossen Artikel zu diesem Thema, der aufzeigt, wie bereits vor hunderten von Jahren unsere Region wirtschaftlich von diesem Industriezweig profitieren konnte. Das hat sich bis ins 20. Jahrhundert gezogen, dass die Stickerei Wirtschaftsmotor nicht nur für die ganze Region, sondern auch überregional war. Wir sehen dies heute noch an gewissen Gebäuden aus der Jugendstilzeit. Die Jugendstilzeit hätte in der Stadt und in der Region nicht dermassen präsent werden können, wenn damals aus der Stickerei nicht diese ganz grosse Wirtschaftskraft in diese Region geflossen wäre. Die Universität St.Gallen, Banken und

Versicherungen, alles hängt zusammen. Wenn wir verstehen wollen, woher wir stammen, kommen wir nicht darum herum, uns mit der textilen Vorgeschichte zu befassen, auch wenn die Textilindustrie heute nicht mehr diese Rolle spielt. Wir sind diversifizierter. Trotzdem ist es richtig, wenn man in unserer Region vom textilen Erbe spricht. Zum Verständnis unserer Herkunft ist das ein wichtiger Teil. Dieses Erbe soll gepflegt werden. Das machen der Verein und die Stiftung. Sie machen das mit grossem Engagement sehr gut, dies unter heute sicher erschwerten Rahmenbedingungen in diesem in die Jahre gekommenen Gebäude, wie wir an der Begehung feststellen durften. Das Textilmuseum soll nicht nur aufzeigen, was man an alten Waren hat. Es soll auch in die heutige Zeit übersetzen, Verknüpfungen mit gegenwärtigen Themen und Problematiken erstellen und so den Bogen von der Vergangenheit in die Zukunft schlagen. Das wird versucht, die Pläne liegen vor. Man macht heute bereits einiges und wird anschliessend sicher noch viel mehr machen können. Das wird dazu führen, dass das Textilmuseum seine Bedeutung für unsere Region noch stärken kann. Das ist wichtig für Gäste, die unsere Region besuchen, seien es Touristinnen und Touristen oder andere Personen mit einer besonderen Beziehung zum Textilen, die sogenannten Textilaffinen. Es ist wichtig, dass diese Personen besser abgeholt werden können, dazu führt der Umbau. Wenn ich das Gebäude heute betrachte, erscheint es mir, als wäre es im Dornröschenschlaf versunken. Es handelt sich um eine Perle, die wir besser präsentieren müssen, sei es für die Ausstellungen selbst, aber auch durch Veranstaltungen. Die gesamte Thematik verdient diese Aufwertung. Wir haben hier eine private Trägerschaft mit Strukturen, die das bewältigen können. Dieses Vertrauen dürfen wir haben, wenn man sieht, wie Verein und Stiftung aufgestellt sind. Sie haben ein interessantes, gutes Bauprojekt geplant. Sie konnten die Finanzierung sehr stark vorantreiben. All das verdient Anerkennung. Es ist nicht selbstverständlich, dass man einen so grossen Teil für ein Museum, an dem man nicht direkt Geld verdienen kann, aufbringen kann. Es handelt sich um eine Public Private Partnership, das ist eine gute Sache, aber ohne eine staatliche Beteiligung würde es nicht gehen. Der Kantonsbeitrag ist gerechtfertigt und richtig ist es auch, dass dieser mit dem Beitrag verknüpft ist, den die Stadt St.Gallen sprechen soll. Ich bin guter Dinge, dass es auch dort gelingen wird. Die Vorlage ist dicht gehalten und erforderte gewisse Aufmerksamkeit beim Lesen.

Regierungsrätin Bucher: Wir nehmen die Hinweise bezüglich der Informationsdichte gerne für die weiteren Arbeiten in anderen Geschäften entgegen.

Zu den Reserven: In diesem Projekt wird eine Reserve eingerechnet. Es ist richtig und nachvollziehbar, dass eine Reserve enthalten ist, weil das Kostensteigerungs- und Teuerungsrisiko bei der Stiftung liegt. Die Begründung für die Reserven in der Höhe von 15 Prozent kann ich im Detail nicht beantworten. Wir stellen diese Frage Peter Kriemler zu, damit er uns dazu noch Ausführungen machen kann. Wir fragen auch beim Bau- und Umweltdepartement nach, welchen Standard für Reservehöhen wir für eigene Kantonsbauprojekte in vergleichbarer Grösse haben, so dass die Kommission auf der Grundlage von Kenntnissen über Zahlen und Fakten diese Frage nochmals diskutieren kann.

Zur Finanzierung aus dem Lotteriefonds: Wir haben in ähnlichen Projekten wie dem Hof zu Wil⁷ oder dem Naturmuseum⁸ jeweils dem Kantonsrat von Seiten Regierung einen Sonderkredit aus dem Staatshaushalt vorgeschlagen. Die Begründung dafür ist in der Regel die Höhe und die Bedeutung des Betrags, die es angemessen machen, dem Kantonsrat einen Sonderkredit zu beantragen, was zu einer separaten Botschaft bzw. vorberatenden Kommission führt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Grundlage der Finanzierung des Lotteriefonds durch die Geldspielgesetzgebung geändert. Diesbezüglich besteht ein erfreulicher Zufluss im Lotteriefonds, entsprechend hat sich auch die Reserve positiv entwickelt. Im ersten Jahr als Regierungsrätin erhielten wir sehr viele Gesuche und hatten dafür zu wenig Geld im Lotteriefonds. Wir mussten Gesuche, die formell und materiell unterstützungswürdig waren, verschieben oder

⁷ <https://www.ratsinfo.sg.ch/gremium/468/geschaefte/5009>

⁸ <https://www.ratsinfo.sg.ch/gremium/468/geschaefte/4201>

ablehnen. Die Reserve war auf null. Das hat sich in den letzten drei, vier Jahren in eine andere Richtung entwickelt. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass wir aufgrund unseres Grundsatzes, so grosse und wichtige Projekte zu finanzieren, zumindest in einem kleinen Teil abweichen und eine Ausnahme machen. Das ist aber mit der Regierung nicht vorbesprochen und muss noch geklärt werden. Ich habe auch noch kein Gespür für die Höhe eines Anteils des Betrags, über den wir hier sprechen.

Huber-Oberriet: Könnte Regierungsrätin Bucher bei diesen Abklärungen mit Peter Kriemler auch nachfragen, ob man wirklich die Reserven auf Lohnausfälle und Betriebsdefizite rechnen muss. Für die Objektlagerung, den Defizitbetrieb während der Bauphase und den Umzug braucht es keine Reserven, diese betragen aber rund 8,5 Mio. Franken. Wenn wir den Betrag von 42 Mio. Franken abziehen, sind wir bei 33 Mio. Franken. Wenn man mit 15 Prozent rechnet, ist man noch bei rund 5 Mio. Franken Reserve.

Regierungsrätin Bucher: Wir sind zuversichtlich diese Informationen bald vorlegen zu können. Die Abklärungen laufen bereits. Richtigerweise hat die Kommission bereits in der Fragerunde heute Morgen darüber diskutiert, dass zwischen der Aussage einer hälftigen Finanzierung und Kantons- und Stadtbeitrag mal Zwei ein kleiner Unterschied besteht. Wir haben mit dem Textilmuseum die Vereinbarung für die Auszahlung bereits vorbesprochen und entschieden, dass wenn das Projekt massiv günstiger werden sollte und der Betrag des Kantons im Anschluss diese 50 Prozent übersteigt, es zu einer Kürzung des Kantonsbeitrags führt. Damit ist auch abgesichert, dass, falls diese Reserven nicht gebraucht werden sollten, diese nicht zu Gunsten des Museums angerechnet werden. Das Textilmuseum ist damit absolut einverstanden.

5 Spezialdiskussion

5.1 Beratung Botschaft

1.2.2 Aufgabenteilung im Kulturbereich der Stadt St.Gallen

Benz-St.Gallen zum zweiten Absatz: Regierungsrätin Bucher hat klar ausgeführt, dass das Textilmuseum Sache des Kantons ist. Im Kulturförderungsgesetz wurden kantonale Kulturstandorte aufgenommen. Warum nicht das Textilmuseum?

Regierungsrätin Bucher: Es ist korrekt, dass das Textilmuseum kein kantonaler Kulturstandort ist. Ich weiss nicht, ob diese Frage bereits diskutiert wurde bzw. man sich diese Frage schon einmal gestellt hat. Es ist nicht ganz korrekt, wenn man sagt, das Textilmuseum sei Sache des Kantons. Das zeigt sich auch an der Finanzierung. Der Betriebskostenbeitrag (Leistungsvereinbarung) der Stadt ist praktisch gleich hoch wie derjenige des Kantons. Hier besteht ein grosses städtisches Engagement. Wir haben auch bei anderen kantonalen Kulturstandorten Mitfinanzierungen von Standortgemeinden, das ist nichts Neues, aber die Frage des kantonalen Kulturstandorts bezieht sich v.a. auch auf die Investition und die Eigentumsverhältnisse. Dort besteht mit dem Textilmuseum eine besondere Situation, weil es im Eigentum der Stiftung ist. Es stand nie zur Debatte, dass das Eigentum zum Kanton übergehen soll.

Andreas Schwarz: Die Diskussion um die kantonalen Kulturstandorte war auch eine Regionendiskussion. Mit Blick auf die Verteilung der kantonalen Kulturstandorte lässt sich feststellen, dass in der Stadt St.Gallen mit der Lokremise bereits ein Standort festgehalten ist. Dazu ist mit dem Weltkulturerbe, dem Stiftsbezirk, eine weitere sehr bedeutende Kulturinstitution in der Stadt St.Gallen beheimatet. Aus kulturgeografischer Sicht sollte kein weiterer Standort in der Stadt Kulturstandort werden.

Mittagspause 11.45 – 13.10 Uhr

Abschnitt 3.2 (Kostenvoranschlag Bau)

Huber-Oberriet: Können Sie Auskunft zu den offenen Punkten geben?

Davide Scruzzi: Wir haben mit der Stiftung und mit dem Bau- und Umweltdepartement gesprochen. Bei den Reserven gibt es bei Kantonsliegenschaften keine Faustregel. Als Vergleich hatten wir z.B. beim Staatsarchiv 9 Prozent, also weniger. Wenn der Kanton baut, ist aber die Bauteuerung nicht miteingerechnet. Diese kann unabhängig von der «Reserve» berücksichtigt werden. Die Kalkulationen vom Textilmuseum stammen aus den Jahren 2022/2023. Wir werden erst in den nächsten Jahren eine Realisierung haben, sodass mehrere Prozente der Reserve der Teuerung zugerechnet werden müssen.

15 Prozent sind aus der Sicht des Departementes nicht falsch und diese Sichtweise wird vom Textilmuseum bestätigt. Wenn es günstiger kommt, wird dies am Schluss entsprechend abgerechnet.

Huber-Oberriet: Ich bin überzeugt, das Defizit vom Betrieb während der Bauphase kann nicht der Teuerung und den Reserven zugeschrieben werden. Die 3 Mio. Franken sind auch darin enthalten. Auch der Umzug kann nicht der Teuerung belastet werden.

Ich beantrage, die Reserven pauschal von 15 auf 10 Prozent zu reduzieren. Da der Kostenvoranschlag nicht verändert werden kann, stelle ich den Antrag, den Kantonsbeitrag um 600'000 Franken zu kürzen mit der Begründung, die Baukosten – Reserve einschliesslich Teuerung – sind zu hoch.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Die Aussage, es stamme aus dem Jahr 2022, widerspricht dem hier aufgeführten Hinweis «Projektbausteine (Stand April 2025)». Das würde bedeuten, dass hier aktuelle Zahlen aufgeführt sind. Wie alt sind diese Zahlen? Wenn es vierjährige Zahlen sind, ist noch Potenzial vorhanden. Die Zahlen vom April 2025 sind jedoch aktuell.

Andreas Schwarz: Im Detail ist mir nicht bekannt, welcher Berechnungsteil aus welchem Jahr stammt. Auf die explizite Nachfrage betreffend Berechnung der Reserven zum Thema Bauteuerung gelten die Grundlagen aus den Jahren 2022/2023. Wir können das detaillierter nachfragen.

Abschnitt 3.3.2 (Kantonsbeitrag)

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Wenn die Stadt St.Gallen den Kredit ablehnt, stirbt das Projekt. Die beiden Beiträge sind gekoppelt. Was wäre Plan B?

Regierungsrätin Bucher: Wenn in der Stadt der Kredit abgelehnt wird, wäre auch der Kantonsbeitrag hinfällig. Dem Textilmuseum würden rund 50 Prozent der Finanzierung wegbrechen und sie müssten selbst entscheiden, ob sie das Projekt weiterverfolgen.

5.2 Beratung Beschluss

Abschnitt I, Ziff. 1

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Delegation): Ich beantrage Ziff. 1 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Textilmuseum an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen einen Kantonsbeitrag von Fr. ~~14'500'000.–~~
13'900'000.–.»

Die Reserven sind pauschal von 15 auf 10 Prozent zu reduzieren. Da der Kostenvoranschlag nicht verändert werden kann, soll der Kantonsbeitrag um 600'000 Franken gekürzt werden mit der Begründung, die Baukosten – Reserve einschliesslich Teuerung – seien zu hoch.

Jans-St.Gallen zur Begründung des Antrags von Huber-Oberriet: Dieser begründet sich damit, dass 15 Prozent zu viel ist und nicht alles der Teuerung unterliegt. Wir haben gehört, dass im Kanton normalerweise diese Teuerung nicht enthalten ist. Die Reserve ist für Unvorhersehbares. Das braucht es bei jedem Bauprojekt. 15 Prozent ist viel für ein Bauprojekt, aber wenn die Teuerung auch darin enthalten ist, relativiert es sich. Wenn die Bauteuerung auf den Positionen Baukosten, Ausstellungselemente und Technik bei rund 30 Mio. Franken liegt, gibt es bis in die Jahre 2029/2030 mit 10 Prozent Teuerung bereits 3 Mio. Franken. Das wäre die Hälfte der 6 Mio. Franken und somit noch 7,5 Prozent echte Reserven. Das ist nicht übertrieben. Bei einer solchen Kürzung wird der Druck auf die Projektverantwortlichen erhöht.

Ich habe den Eindruck, es wurde seriös gearbeitet. Ich sehe keine Notwendigkeit, den Druck mit diesen 600'000 Franken zu erhöhen. Wenn dies der Kanton umsetzt, muss die Stadt nachziehen und es fehlt dann etwas.

Huber-Oberriet mit Blick auf grössere Bauprojekte: Bei der Sanierung und dem Neubau eines grossen Altersheims für 33,4 Mio. Franken waren 1 Mio. Franken Reserve einschliesslich Teuerung enthalten und der Bau wurde unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen. Dieser Bau während der Coronazeit dauerte 3,5 Jahre. Damit will ich sagen; es wird nicht Druck ausgeübt, sondern das «nice to have» scheidet aus – es wird gebaut, was nützlich und normal ist. Diese 15 Prozent sind jenseits von Gut und Böse. Die Vorlage muss vom Kanton künftig genauer geprüft werden.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Der Antrag der FDP-Delegation ist abzulehnen.

Er erscheint mir etwas kleinlich. Wir wissen nicht, was bei so einem Bau alles auf das Textilmuseum zukommt. Es ist ein spezieller Bau: Sie müssen das Gebäude hochheben und unterkellern. Das könnte zu Zusatzkosten führen.

Bei der heutigen Estrich-Führung wurde eine Aussage gemacht, die mich erschreckt hat. Es wurde von Eisenstaubpartikel oder weiteren schädlichen Substanzen in den Wänden gesprochen.

Zu Jans-St.Gallen: Wenn wir um 600'000 Franken kürzen, müsste die Stadt ebenfalls um 300'000 Franken kürzen. Somit würden fast 1 Mio. Franken fehlen.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Hier wird eine pauschalisierte Rechnung gemacht.

Ich bin einverstanden mit meinem Vorredner: Es ist ein Umbau mit einer Bausubstanz, die man nicht zu 100 Prozent kennt. Das rechtfertigt sicherlich eine höhere Reserve. Es hat Positionen wie z.B. das Defizit während der Bauphase, die bekannt sind und sich nicht ändern werden.

Dies sind rund 3 Mio. Franken und es sind dann 15 Prozent Reserve gerechnet von diesen 3 Mio. Franken. Gleiches gilt für die Umzugsorganisation Bauphase, auch diese ist abschätzbar und beträgt nochmals 2 Mio. Franken. Bei Baukosten von 24 Mio. Franken und 6 Mio. Franken Reserven, haben wir 25 Prozent Reserve. Das ist enorm viel in dieser Grössenordnung.

Ich unterstütze das Projekt und bin überzeugt, dass seriöse Arbeit geleistet wird. Aber es ist kein Sorglos-Paket, es ist eine Reserve. Wenn diese Reserven nicht reichen, muss bei einem Bauvolumen von 42 Mio. Franken ohne Reserven operativ etwas hin- oder hergeschoben werden. Wenn die Dachsanierung teurer wird, müssen z.B. die Ausstellungselemente angepasst werden. Die Idee ist nicht, dass man jegliche finanzielle und projekttechnische Flexibilität herausnimmt. Es ist gerechtfertigt, moderat unterwegs zu sein und zu sagen, dass die Zahlen Hand und Fuss haben und gut gerechnet sind. Ich traue diesen Zahlen und würde sie nicht mit so viel Reserven unterlegen.

Scherrer-Gossau: Dem Antrag der FDP-Delegation ist zuzustimmen.

Ich teile die Meinung meines Vorredners. Der Antrag lautet nicht, die Reserven komplett zu streichen. 10 Prozent ist eine Grössenordnung, die ausreichend scheint für die Reserven. Ich erinnere daran, dass die Baubewilligung vorliegt und der Projektstand so weit ist, dass dies mit

einer gewissen Genauigkeit verantwortet werden kann. Ob die Teuerung richtigerweise in die Reserven hineingehört oder nicht, dazu gibt es kein richtig oder falsch bei Bauprojekten. Die Teuerung ist ein Faktor, den man nur bedingt beeinflussen kann.

Beim Kostenvoranschlag gehe ich davon aus, dass der Stand April 2025, wie es in der Botschaft steht, stimmt. Das sollte man nicht vorsorglich in den Reserven berücksichtigen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der gesprochene Reservebetrag eher angefasst wird, als wenn es die Reserven in einem kleineren Ausmass geben würde.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Delegation): Dem Antrag der FDP-Delegation ist zuzustimmen.

Zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Dem ist nicht so. Die Stadt St.Gallen kann machen, was sie will. Solange sie 7,25 Mio. Franken spricht, gilt unser Erlass. Das steht in Ziff. 4. Die Stadt ist nicht an eine Kürzung gebunden. Solange das Parlament die untere Linie erfüllt, können auch 10 oder 20 Mio. Franken gesprochen werden. Die einzige massgebende Zahl ist im Beschluss unter Abschnitt IV. Ziff. 2.

Müller-St.Gallen: Der Antrag der FDP-Delegation ist abzulehnen.

Ich gehe davon aus, dass die 6 Mio. Franken Reserven nicht pauschal in Prozentsen, sondern von Fachleuten aufgrund der Risikobeurteilung der einzelnen SIA-Positionen korrekt gerechnet wurden. Diese Reduktion ist für mich fragwürdig. Bauten mit Unterfangungen sind risikobehaftet. Das zeigt das Beispiel der Parkgarage Central in der Stadt St.Gallen. Im Weiteren sind Defizite das Problem der Stiftung und nicht unseres.

Mattle-Altstätten: Der Antrag der FDP-Delegation ist abzulehnen.

Ich stimme dem Antrag aus einer Überlegung heraus nicht zu: Im Vergleich zu anderen Projekten ist hier eine grosse Sicherheit vorhanden. Wir sind nicht verpflichtet, mehr zu bezahlen, wenn es teurer wird. Diese 15 Prozent sind gerechtfertigt. Sie geben den Projektleitenden eine gewisse Sicherheit. Damit können wir leben.

Muss Abschnitt IV. Ziff. 2 angepasst werden, wenn dem Antrag der FDP-Delegation zugestimmt wird?

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Vogel-Bütschwil-Ganterschwil sagte, die einzig massgebende Zahl sei diejenige in Abschnitt IV. Ziff. 2: 7,25 Mio. Franken. Wenn wir den Kantonsbeitrag um Fr. 600'000.– kürzen, müssen wir der Stadt St.Gallen erlauben, auch ihren Beitrag um Fr. 300'000.– zu kürzen.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Die Stadt St.Gallen ist durch Abschnitt IV. Ziff. 2 gebunden. Wir sind thematisch richtig aufgegleist.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Thematisch schon, aber es kann nicht sein, dass die Voraussetzung für die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses nicht erfüllt sind, wenn die Stadt St.Gallen ihren Beitrag ebenfalls um Fr. 300'000.– kürzt.

Huber-Oberriet zu Müller-St.Gallen: Bei den Reserven von 6 Mio. Franken handelt es sich um eine pauschale Prozentrechnung. Die berechneten Baukosten ergaben ein Total von 42 Mio. Franken. 15 Prozent von 42 Mio. Franken sind 6 Mio. Franken. Das ist nicht im Detail berechnet.

Heute Morgen wurde erläutert, dass es sich beim zuständigen Ingenieur um einen der besten handle. Ich bin überzeugt, dass er alles genau berechnet und die nötigen Reserven bereits in die Baukosten eingerechnet hat. Bei grösseren Bauprojekten macht man das so. Zusätzlich weitere Reserven einzuplanen ist fadenscheinig. Ich werde anschliessend beantragen, den Verpflichtungskredit der Stadt St.Gallen um Fr. 300'000.– zu kürzen. Es wäre undemokratisch, nur den Kantonsbeitrag und nicht denjenigen der Stadt zu kürzen.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der FDP-Delegation ist abzulehnen.

Es ist bedauerlich, dass Peter Kriemler, der das Projekt am besten kennt und verantwortet, nicht mehr hier ist. Somit diskutieren wir etwas im luftleeren Raum. Er hat uns die Auskunft erteilt, dass diese Berechnungen aus den Jahren 2022/2023 stammen. Dabei handelt es sich um eine Differenz zur Botschaft, Abschnitt 3.2 (Kostenvoranschlag Bau), darin heisst es, dass es sich bei den angegebenen Zahlen um die errechneten Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung im April 2025 handelt.

Die Zahlen stammen aus den Jahren 2022/2023 – wenn man die Entwicklung der Teuerung in der Zwischenzeit und bis Baubeginn im Jahr 2027 bedenkt, ist diese Reserve angemessen. Es handelt sich um einen Pauschalbetrag von 6 Mio. Franken bzw. nicht 15 Prozent des Zwischentotal. Das ist auch angesichts der Tatsache angemessen, dass wir in der Vereinbarung festlegen werden, dass der Kantonsbeitrag gekürzt wird, sofern Reservegewinne bzw. nicht angetastete Reserven vorliegen bzw. sofern die Ausgaben unter 43 Mio. Franken fallen.

Aus dem Antrag würde eine Kürzung von rund 1 Mio. Franken resultieren, wenn man die Kürzung des Beitrags der Stadt St.Gallen miteinkalkuliert. Das hätte einschneidende Auswirkungen und vergrössert das Risiko für die Stiftung, die mit den gesamten Kostenrisiken sowie der Projektverantwortung bereits ein grosses Risiko auf sich nimmt. Wenn die Bedeutung und das Potenzial des Umbaus für uns alle unbestritten ist, sollten wir konsequent sein und mit Überzeugung auf die Zahlen und Informationen vertrauen. Wir haben einen sehr guten Eindruck von der geleisteten Arbeit der Stiftung erhalten. Sie haben immer sehr transparent informiert. Sie arbeiten zusammen mit Expertinnen und Experten. Sie haben die Baubewilligung sehr schnell erhalten, was dafürspricht, dass sie hochprofessionell gearbeitet haben. Wenn man vom Projekt überzeugt ist, sollte man dieses vorbehaltlos unterstützen. Falls wir diese Zweifel an der Berechnungsgrundlage nicht ganz ausräumen können, biete ich an, diese Zahlen im Detail nachzureichen, damit wir für die Ratsdebatte den genauen Stand der Zahlen kennen (vgl. Beilage 5).

Abschnitt I. Ziff. 1 Abs. 1

Antrag

Huber-Oberriet beantragt im Namen der FDP-Delegation Ziff. 1 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Textilmuseum an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen einen Kantonsbetrag von Fr. ~~14'500'000.–~~ 13'900'000.–.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der FDP-Delegation mit 10:5 Stimmen zu.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Ich beantrage im Namen der SVP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

«Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags wird ~~ein Sonderkredit von Fr. 14'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.~~

- a) ein Sonderkredit von Fr. 6'950'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.
- b) der St.Galler Lotteriefonds über die Jahre 2026 bis und mit 2029 mit total Fr. 6'950'000.– belastet.»

Die Hälfte des Kantonsbeitrags soll aus dem prall gefüllten Lotteriefonds bezogen werden. In den letzten fünf Jahren ist dieser von 11 auf 27 Mio. Franken angewachsen. Der Lotteriefonds dient der Kulturförderung. Hier geht es um Kulturförderung. Ein voller Bezug aus der Staatskasse ist nicht gerechtfertigt. In Sparzeiten ist es rechtens, dass die Kultur einen Beitrag aus dem Lotteriefonds leistet.

Huber-Oberriet: Ich beantrage im Namen der FDP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

~~«Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags wird ein Sonderkredit von Fr. 14'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.»~~

- a) ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.
- b) der St.Galler Lotteriefonds über die Jahre 2026 bis und mit 2029 mit total Fr. 3'900'000.– belastet.»

6,95 Mio. Franken finde ich zu viel. Damit würden wir den Lotteriefonds doch stark belasten. Wir sollten unter 4 Mio. Franken bleiben. 3,9 Mio. Franken wären eine gute Unterstützung, die der Lotteriefonds gut tragen kann.

Warzinek-Mels: Ich lehne es grundsätzlich ab, den Lotteriefonds anzuzapfen. Man würde damit die Richtlinien zur Nutzung des Lotteriefonds strapazieren. Eine der Richtlinien besagt, dass aus dem Lotteriefonds kein Geld an Projekte ausgerichtet werden kann, die bereits aus einer anderen kantonalen Quelle finanziert werden, was hier mit dem Sonderkredit, der aus dem ordentlichen Haushalt finanziert wird, der Fall wäre. Mir scheint alles nicht ganz durchdacht zu sein.

Am meisten stört mich, dass der Lotteriefonds – der jetzt prall gefüllt ist, aber das wird nicht immer so bleiben – für alle Regionen da sein soll. Speziell unzählige kleinere Projekte sind zu 100 Prozent auf Beiträge aus dem Lotteriefonds angewiesen. Hier rührt man mit der grossen Kelle an und nimmt aufgrund einer politischen kurz-situativen Beurteilung viel Geld ohne vertiefte Prüfung raus. Als Regionalpolitiker bin ich verwundert, dass die SVP-Delegation diesen Antrag stellt. Wenn dem Schellnerklub Mels ein Betrag nicht gesprochen wird, darf es nicht heissen, dass Konzert und Theater St.Gallen hat bereits viel Geld erhalten und jetzt auch noch das Textilmuseum. Wir schaffen ein zusätzliches Ungleichgewicht zulasten der Stadt St.Gallen.

Ich schliesse mich meinem Vorredner an, schlussendlich ist es eine Frage des Masses. Nach dem Votum von Regierungsrätin Bucher kann ich mich dafür erwärmen, den Lotteriefonds zu berücksichtigen, aber gemässigt. Die Hälfte kann ich auf keinen Fall unterstützen. Auch 3,9 Mio. Franken liegen für mich oberhalb des Betrags, der zu diskutieren wäre. Wenn wir das Geschäft sauber und unbeschädigt durch den Rat bringen wollen, müssen wir auf eine Summe kommen, die dem Ansehen und dem üblichen Gebrauch des Lotteriefonds gerecht wird und keinen tiefen Griff in die Kasse darstellt.

Kommissionspräsident: Die meisten scheinen den Lotteriefonds als Mittel in Betracht zu ziehen, aber die Höhe ist noch bestritten. Wir stimmen zuerst darüber ab, ob der Nutzung des Lotteriefonds grundsätzlich zugestimmt wird.

Müller-St.Gallen: Es ist wichtig, dass der Lotteriefondsbetrag nach der Abstimmung in der Lotteriefondsbotschaft nicht erneut genannt und somit bekämpft werden kann. Mit der Schlussabstimmung über dieses Geschäft soll der Lotteriefondsbetrag bestimmt sein.

Huber-Oberriet: Deshalb ist es wichtig, dies in Ziff. 1 des Beschlusses festzuhalten. Wenn der Betrag aus dem Lotteriefonds dort festgehalten wird, muss dafür keine weitere Vorlage erstellt werden.

Regierungsrätin Bucher: Die Ausführungen von Huber-Oberriet sind gemäss unseren Abklärungen korrekt.

Wir können dem Vorgehen, einen Teil dem Lotteriefonds zu belasten, unter Vorbehalt der Zustimmung der Regierung und im Sinn einer Ausnahme mit Blick auf die aktuelle finanzpolitische

Situation des Kantons und des Staatshaushaltes, zustimmen. In der Vergangenheit liefen Infrastrukturprojekte in dieser Grössenordnung immer über den Staatshaushalt. Wir dürfen keine neue Praxis begründen. Es muss klar sein, dass es sich um eine Ausnahme handelt und man aufgrund der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage vom bewährten Vorgehen der Kulturinfrastrukturfinanzierung abweicht.

Zu den höchsten Infrastrukturbeiträgen, die in den letzten Jahren aus dem Lotteriefonds bezogen wurden: Im Jahr 2018 wurde an das Diogenes Theater und Museum Prestegg in Altstätten ein Betrag von total 2,2 Mio. Franken gesprochen. Ein Grossteil davon waren denkmalpflegerische Beiträge. Es ging um eine denkmalpflegerische Sanierung des Gebäudes. Gemeinsam mit dem Stadtpräsidenten wurde geprüft, welche denkmalpflegerischen Massnahmen man gemäss den gesetzlichen Vorgaben mit den Denkmalpflegebeiträgen sowie mit Beiträgen des Bundes über den Lotteriefonds abrechnen kann. Für die Ausstellungseinrichtung kamen noch ein paar 100'000 Franken dazu. So kam man auf 2,2 Mio. Franken.

Der zweithöchste ausbezahlte Beitrag von 1,55 Mio. Franken galt dem Schloss Rapperswil im Jahr 2020. Dabei ging es um einen Umbau und eine Neuinszenierung. Es gab einerseits denkmalpflegerische Massnahmen und andererseits eine neu eingerichtete Ausstellung.

Diese beiden Projekte sind nicht direkt vergleichbar mit dem vorliegenden Projekt, weil wir hier einen Beitrag an die Kosten eines Gesamtprojekts statt an einzelne denkmalpflegerische Massnahmen oder Inszenierungsmassnahmen leisten. Dennoch wären die 3,9 Mio. Franken verglichen mit den bisher aus dem Lotteriefonds gesprochenen Beiträgen sehr hoch.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil zieht den Antrag der SVP-Delegation zurück. Dem Antrag der FDP-Delegation ist zuzustimmen.

Ich stimme Warzinek-Mels zu – die Regionen erhalten zu wenig, wenn man bedenkt, was einzelne Grossprojekte erhalten und auf welche Art und Weise sich der Lotteriefonds füllt. Dies ein Appell an das Departement des Innern, dass die Regionen zu wenig unterstützt werden. Trotz des Unterstützungsbeitrags von Fr. 300'000.– an Blatten befinden sich 27 Mio. Franken im Lotteriefonds. Bei der Ausgangslage des Staatshaushalts ist dieser einmalige Beitrag gerechtfertigt.

Zu Regierungsrätin Bucher: Im Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.1) ist in Art. 3 festgehalten, dass die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen einen jährlichen Betrag von rund 7,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds erhält. Der von der FDP-Delegation beantragte einmalige Infrastrukturbetrag beträgt nur die Hälfte davon.

Zur Mitte-EVP-Delegation: Die SVP gewann am 18. Mai 2025 eine Abstimmung über eine Vorlage, aufgrund dieser die Kunststadt St.Gallen vom Kanton einmalig über vier Jahre verteilt viel Geld aus der Kantonskasse erhalten hätte. Das Volk lehnte diese Vorlage ab. Jetzt sollen wir 14,5 Mio. Franken bzw. neu 13,9 Mio. Franken aus dem Staatshaushalt bezahlen. Wir würden gut daran tun, einen Teil aus dem Lotteriefonds zu beziehen. Die SVP-Delegation ist bereit zu einem Kompromiss und unterstützt den Antrag der FDP-Delegation. Tiefer wollen wir nicht gehen.

Huber-Oberriet: Wenn wir die 3 Mio. Franken Defizit im Betrieb addieren, sind es nur noch Fr. 900'000.–, die wir als Defizit an die Infrastruktur leisten. Das ist ein ausgewogener Beitrag. Ich danke der SVP-Delegation für die Unterstützung.

Grundsatzabstimmung

Antrag

Grundsatzabstimmung Beitrag aus dem Lotteriefonds

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Grundsatz, einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zu entnehmen, mit 13:2 Stimmen zu.

Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann: Es heisst zwar Lotteriefonds, aber nicht, weil man ihn wie eine Lotterie verhandeln kann. Huber-Oberriet sprach zunächst von 3,6 Mio. Franken, nun sind es 3,9 Mio. Franken. Das ist kein Bazar. Das Geld im Lotteriefonds stammt von Menschen wie mir, die an Glücksspielen teilnehmen (Lose, Lotto, Casino, Online-Games). Wir sollten nicht so leichtfertig damit umgehen.

Ich danke Warzinek-Mels für sein grandioses Votum. Ich akzeptiere, dass ein Beitrag aus dem Lotteriefonds gesprochen wird, aber die Hälfte ist für mich nicht begründbar. Mit Blick aufs Land, das oft zu wenig unterstützt wird, kann man nicht die Hälfte wieder in die Stadt fließen lassen. Das ist nicht nachvollziehbar. Ich bitte um einen realistischen Vorschlag, der im Rat eine Chance hat.

Benz-St. Gallen: Ich beantrage im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren.

~~«Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags wird ein Sonderkredit von Fr. 14'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.»~~

- a) ein Sonderkredit von Fr. 12'900'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.
- b) der St.Galler Lotteriefonds über die Jahre 2026 bis und mit 2029 mit total Fr. 1'000'000.– belastet.»

Ich unterstütze, dass der Betrag teilweise aus dem Lotteriefonds finanziert wird, teile aber die Meinung von Warzinek-Mels, dass wir nicht einen so hohen Betrag in die Stadt St. Gallen fließen lassen können. Ich befürchte, dass dies zu einem Bumerangeffekt führt. Bei der nächsten Gelegenheit werden wir wieder zu hören bekommen, wie die Stadt bevorteilt wird.

Regierungsrätin Bucher: Mit Blick auf die Interessen des Textilmuseums gebe ich zu bedenken, dass es aus Sicht des Kantons keine Rolle spielt, aus welchem Topf das Geld kommt, solange es für das Textilmuseum bestimmt ist. Versetzen Sie sich aber einmal in eine städtische Parlamentarierin bzw. einen Parlamentarier, der in Kürze darüber befinden muss, ob die Stadt rund 7 Mio. Franken für das Textilmuseum ausgeben soll, im Wissen darum, dass der Kanton locker einen Teil aus dem Lotteriefonds bezahlen könnte. Die Finanzen der Stadt sind mindestens so angespannt, sie verfügt aber über keinen Lotteriefonds. Politisch betrachtet wird dieser Umstand nicht dazu beitragen, dass die Stadt dem Beitrag zustimmen wird – so, wie wir alle es uns erhoffen. Bei der Festlegung des Anteils aus dem Lotteriefonds sollten wir Mass walten lassen.

Warzinek-Mels: Ich beantrage, Ziff. 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

~~«Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags wird ein Sonderkredit von Fr. 14'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.»~~

- a) ein Sonderkredit von Fr. 12'900'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.
- b) der St.Galler Lotteriefonds über die Jahre 2026 bis und mit 2029 mit total Fr. 1'000'000.– belastet.»

Es fühlt sich an wie auf dem Bazar. Ich appelliere an die SVP- und die FDP-Delegation. 3,9 Mio. Franken sind ein sehr tiefer, schmerzhafter Griff in den Lotteriefonds. Das wird auch bei ihrer Wählerschaft zu Diskussionen führen. Ich bin seit 13 Jahren Mitglied des Kantonsrates und habe verschiedentlich miterlebt, dass kleinste, aber auch grössere, gute Projekte aus meiner Region grosse Mühe hatten, viel kleinere Beträge zu erhalten. Wenn wir jetzt, weil der Lotteriefonds gut gefüllt ist, 3,9 Mio. Franken ans Textilmuseum geben, wird das diskutiert werden. Wenn ich mich im Sinn eines Kompromisses sehr weit aus dem Fenster lehne, so dass es mir

sehr weh tut, dann gebe ich Ihnen eine Zahl mit auf den Weg: 3 Mio. Franken. Damit fahre ich mit einem schlechten Gefühl nach Hause, aber ich werde es im Rat nicht bekämpfen. Wenn wir geschlossen dahinterstehen, könnte das durch den Rat kommen.

Huber-Oberriet zu Warzinek-Mels: Die Wählerschaft der FDP unterstützt diesen grossen Griff in den Lotteriefonds, da sich der Kanton in einem Entlastungspaket und damit in einer Sondersituation befindet. Wären wir nicht in einem Entlastungspaket, da gebe ich Ihnen recht, hätten unsere Bürgerinnen und Bürger eher Bedenken. Aber jetzt müssen wir diese Kasse anzapfen und nicht noch weiter füllen. Dieser Betrag fehlt uns sonst an einem anderen Ort im Haushalt. Die Wählerinnen und Wähler der Mitte, SVP und FDP sowie auch die anderen werden begreifen, dass man volle Kassen in schlechten Zeiten etwas mehr schröpft.

Revoli-Tübach: Es darf nicht immer heissen, dass die Stadt St.Gallen so viel Geld erhalte. Das Textilmuseum hat eine überregionale Bedeutung, die in die ganze Schweiz und sogar nach Europa ausstrahlt. Das ist kein Projekt der Stadt St.Gallen. Es wird für den ganzen Kanton, die Region und die Schweiz ein Paradebeispiel darstellen. Wir müssen über unseren Vorgarten hinausdenken.

Kommissionspräsident: Ich schlage eine Pause vor, damit wir bilateral diskutieren und uns vielleicht einigen können.

Kurze Pause für bilaterale Besprechungen.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Ich beantrage im Namen der SVP-Delegation, der Mitte-EVP-Delegation und der FDP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

~~«Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags wird ein Sonderkredit von Fr. 14'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.»~~

- a) ein Sonderkredit von Fr. 10'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.
- b) der St.Galler Lotteriefonds mit total Fr. 3'400'000.– belastet.»

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion) zieht den Antrag zurück.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Handelt es sich um die Mitte-EVP-Delegation oder nur um die Mitte?

Müller-St.Gallen: Es handelt sich um die Mitte-EVP-Delegation.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Wir halten an unserem Antrag fest.

Warzinek-Mels zieht seinen Antrag zurück.

Dieses Geschäft soll möglichst unbeschadet durch den Kantonsrat kommen. Ich hoffe, dass dies mit diesem Kompromiss, der mir sehr weh tut, möglich sein wird.

Regierungsrätin Bucher: Wieso werden die Jahreszahlen in Bst. b gestrichen? Der Kantonsbeitrag soll in Tranchen nach Baufortschritt ausbezahlt werden. Soll die erste Tranche aus dem Lotteriefonds und die zweite aus dem Staatshaushalt genommen werden? Wird das der Regierung überlassen?

Egger-Jonschwil: Es soll kein einmaliger Bezug sein, sondern entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlt werden. Die genaue Stückelung ist der Regierung überlassen. «Kantonsbeitrag» ist der Überbegriff. Ziff. 2 soll auch für den Beitrag aus dem Lotteriefonds gelten.

Abschnitt I. Ziff. 1 Abs. 2 Ausmehrung

Antrag

Benz-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren.

«Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags wird: ~~ein Sonderkredit von Fr. 14'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.~~

- a) ein Sonderkredit von Fr. 12'900'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.
- b) der St.Galler Lotteriefonds über die Jahre 2026 bis und mit 2029 mit total Fr. 1'000'000.– belastet.»

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil beantragt im Namen der SVP-Delegation, der Mitte-EVP-Delegation und der FDP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

«Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags wird: ~~ein Sonderkredit von Fr. 14'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.~~

- a) ein Sonderkredit von Fr. 10'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.
- b) der St.Galler Lotteriefonds mit total Fr. 3'400'000.– belastet.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag der SVP-Delegation / Mitte-EVP-Delegation / FDP-Delegation dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Delegation mit 11:4 Stimmen vor.

Ziff. 1 Abs. 2

Antrag

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil beantragt im Namen der SVP-Delegation, der Mitte-EVP-Delegation und der FDP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

«Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags wird: ~~ein Sonderkredit von Fr. 14'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.~~

- a) ein Sonderkredit von Fr. 10'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.
- b) der St.Galler Lotteriefonds mit total Fr. 3'400'000.– belastet.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SVP-Delegation / Mitte-EVP-Delegation / FDP-Delegation mit 14:1 Stimme zu.

Aline Tobler: Diese Abstimmung gilt in erster Linie der Festlegung der Zahlen. Zur Formulierung wird es allenfalls noch redaktionelle Änderungen geben. Ich werde den Antrag auf die Sitzungsapp stellen und Sie benachrichtigen, bevor er publiziert wird.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Weshalb wird der Beitrag der Stadt, der eine Voraussetzung für die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses ist, nicht in Ziff. 2 Abs. 1 genannt, sondern stattdessen unter Abschnitt IV.?

Regierungsrätin Bucher: Das entstand in Absprache mit RELEG. Im einen Fall wäre der Beschluss hinfällig. Im anderen Fall würde der Beschluss bestehen bzw. der Betrag gesprochen bleiben, aber die Voraussetzung ist nicht erfüllt. Das hätte unterschiedliche Folgen: Wahrscheinlich könnte die Regierung eine neue Vorlage vorlegen und es müsste nicht nochmals über den Grundsatz abgestimmt werden.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Es ist aber nicht die Idee, dass die Regierung eine neue Vorlage mit einem höheren Betrag ausarbeitet, wenn die Beiträge durch Dritte nicht erreicht werden?

Regierungsrätin Bucher: Nein. Wenn sich abzeichnet, dass diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, werden wir das Gespräch aufnehmen und dafür sorgen oder sie vielleicht dabei unterstützen, dass diese Voraussetzung erfüllt werden kann, indem man z.B. einen Bankkredit vorschlägt. Diese Details regeln wir in der Vereinbarung. Bei der Bedingung unter Römisch IV. gibt es keine weiteren Verhandlungen, wenn die Voraussetzung nicht erfüllt ist. Dann wird das Geld nicht gesprochen.

Huber-Oberriet: Ich beantrage im Namen der FDP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 2 Bst. a wie folgt zu formulieren:

«ein Sonderkredit von Fr. 10'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert ~~zehn~~zwanzig Jahren abgeschrieben.»

Die übliche Abschreibungsdauer des Kantons widerspricht dem HRM2. Die Abschreibungsdauern der Kantone liegen bei 25 bis 50 Jahren. Dieser Antrag führt zu einer Entlastung des Kantons bzw. einer Verteilung der Abschreibung auf 20 Jahre. Das verstösst noch immer gegen HRM2, ist aber eine vernünftige Abschreibungsdauer für solche Beiträge.

Regierungsrätin Bucher: Huber-Oberriet ist die Problematik bestens bekannt, weil die Regierung und der Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) zu diesem Thema bereits länger im Gespräch sind. Das war auch bereits ein Thema in der Finanzkommission. Es ist bekannt, dass sich die Abschreibungsdauern in den Gemeinden und im Kanton unterscheiden. Das Finanzdepartement hat angekündigt, dass die Abschreibungsdauern im Rahmen eines Projekts analysiert und überarbeitet werden sollen. Dieses Projekt befindet sich in der Umsetzung. Ich bitte Sie, der Arbeit des Departements nicht vorzugreifen, sondern bei der üblichen Abschreibungsdauer des Kantons von zehn Jahren zu bleiben. Wir wenden andere Rechnungslegungsgrundsätze an als die Gemeinden.

Huber-Oberriet: Der Kanton hält sich nicht an HRM2 wie die anderen Kantone. Es gab schon bei anderen Vorlagen des Kantons Abschreibungsdauern von 20 Jahren. Der Kantonsrat ist frei und greift der Arbeit des Finanzdepartementes auch nicht vor. Meines Wissens hat uns das Finanzdepartement in der Finanzkommission schon vor rund drei Jahren versprochen, dass man das prüft. Passiert ist jedoch nichts. Irgendwann muss man ein Zeichen setzen. 20 Jahre sind noch sehr human.

Abschnitt I Ziff. 1 Abs. 2 Bst. a

Antrag

Huber-Oberriet: Ich beantrage im Namen der FDP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 2 Bst. a wie folgt zu formulieren:

«ein Sonderkredit von Fr. 10'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert ~~zehn~~zwanzig Jahren abgeschrieben.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der FDP-Delegation mit 10:4 Stimmen zu.

Abschnitt I. Ziff. 2 Abs. 1 Bst. b

Egger-Jonschwil: Ich beantrage im Namen der Mitte-EVP Ziff. 2 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:

«Dritte verpflichtende Beiträge von mindestens Fr. ~~26'250'000.–~~ 25'350'000.– leisten;»
Wenn man die Reserven von 15 auf 10 Prozent senkt, müssten auch die Drittmittel entsprechend reduziert werden. Wir haben 600'000 Franken beim Kanton St.Gallen reduziert und

300'000 Franken Reduktion werden vermutlich bei der Stadt beantragt. Die Drittmittel müssten entsprechend um 900'000 Franken tiefer liegen.

Huber-Oberriet: Ich gehe davon aus, Egger-Jonschwil sieht vor, dass der Beitrag der Stadt St.Gallen von 7,25 Mio. Franken auf 6,95 Mio. Franken gesenkt wird. Bei 600'000 Franken, die eingespart wurden, müsste die Stadt St.Gallen die Hälfte gewährleisten, dann sind gesamthaft 900'000 Franken abzuziehen.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Wir senken die Reserven um 1,8 Mio. Franken, die Hälfte sind Drittmittel, die Hälfte sind Stadt und Kanton, das macht 900'000 Franken. Es wäre präziser, wenn wir das Wort «mindestens» ergänzen. Wenn die Drittmittel höher wären, darf das nicht dazu führen, dass die Voraussetzung nicht erfüllt ist.

Kommissionspräsident: Wir haben 600'000 Franken gekürzt. Ich verstehe, dass die Stadt St.Gallen 300'000 Franken weniger zahlen muss. Wollen Sie das mit den Drittmitteln verlinken? Das hat damit eigentlich nichts zu tun.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Es handelt sich um ein Gebot der Fairness. Der Kanton kann sich nicht erlauben, die Reserven nur für sich zu senken. Entweder senken wir die Reserven für alle oder niemanden.

Abschnitt I. Ziff. 2 Abs. 1 Bst. b

Antrag

Egger-Jonschwil beantragt im Namen der Mitte-EVP Ziff. 2 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:

«Dritte verpflichtende Beiträge von mindestens Fr. ~~26'250'000.–~~ 25'350'000.– leisten;»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Delegation mit 15:0 Stimmen zu.

Abschnitt I. Ziff. 2 Abs. 2

Kommissionspräsident: Reicht «die Auszahlung des Kantonsbeitrages» oder muss es heissen: «die Auszahlung des Kantonsbeitrages und Lotteriefonds»?

Regierungsrätin Bucher: So wie ich die Kommission verstanden habe, setzt sich der Kantonsbeitrag aus einem Beitrag aus dem Staatshaushalt sowie einem Lotteriefondsbeitrag zusammen, deshalb ist es so korrekt.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Wir möchten das von Seiten der drei bürgerlichen Delegationen bestätigen: «Kantonsbeitrag» ist der Übertitel unterteilt in 10,5 Mio. Franken aus dem Staatshaushalt und 3,4 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Das wurde bewusst als Übertitel gewählt: Alle Auszahlungen sind in den Händen der Regierung.

Abschnitt IV.

Huber-Oberriet beantragt im Namen der FDP-Delegation Ziff. 2 wie folgt zu formulieren:

«Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt voraus, dass die politische Gemeinde St.Gallen einen Verpflichtungskredit von Fr. ~~7'250'000.–~~ mindestens Fr. 6'950'000.– für das Projekt beschliesst.»

Folglich aus den vorausgehenden Anträgen müssen wir Ziff. 2 um 300'000 Franken korrigieren. Man könnte auch «mindestens» schreiben. Die Stadt St.Gallen darf auch 7,25 Mio. Franken sprechen.

Kommissionspräsident: Mit dem Wort «mindestens» oder ohne?

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Das Wort «mindestens» gehört zum Antrag Huber-Oberriet. Die Stadt St.Gallen darf auch mehr bezahlen. Mit dem Wort «mindestens» drückt man eine Erwartung aus.

Abschnitt IV. Ziff. 2

Antrag

Huber-Oberriet beantragt im Namen der FDP-Delegation Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt voraus, dass die politische Gemeinde St.Gallen einen Verpflichtungskredit von ~~Fr. 7'250'000.–~~ mindestens Fr. 6'950'000.– für das Projekt beschliesst.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der FDP-Delegation mit 15:0 Stimmen zu.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren. Die Medienmitteilung soll vorab den Sprechern zugestellt werden.

7.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 14.35 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Markus Wüst
Mitglied des Kantonsrates

Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 38.25.01 «Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. Mai 2025); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Projekteingabe;
3. Fragen der SVP-Delegation und Antworten Departement des Innern;
4. Präsentation;
5. Reserve Teuerung;
6. Antragsformular vom 18. August 2025
7. Medienmitteilung vom 25. August 2025

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Departement des Innern (wie Seite 1)
- weitere Teilnehmende

Kopie (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)